

Weikersdorf, am 12.02.2024

An die Marktgemeinden:

2722 Winzendorf-Muthmannsdorf  
2721 Bad Fischau-Brunn

An die Gemeinde:

2731 St. Egyden/Stfd.

An die Stadtgemeinde

2700 Wr. Neustadt

Mit dem Ersuchen um Anschlag der beiliegenden Kundmachung an der Amtstafel und Rücksendung derselben nach Beendigung der Auszahlungsfrist mit Anschlagsbestätigung.

Mit freundlichem Gruß

Der Obmann des Jagdausschusses

  
Richard Ötsch e.h.

**Jagdausschuß des  
Gemeindejagdgebietes  
Weikersdorf/Stfd.**

Weikersdorf, am 12.02.2024

**Kundmachung**

Über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings für das Jahr 2024.

Gem. § 37, Abs. 3 des Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

26.02.2024 – 11.03.2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Weikersdorf,  
2722 Weikersdorf, Hauptplatz 115, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses Weikersdorf, Hrn. Richard Ötsch in der Zeit vom 20.02. – 06.03.2023 einzubringen.

**Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt in bar an Berechtigte an folgenden Tagen:**

**Dienstag, den 12. März 2024 17.00 – 18.30 Uhr**

**Dienstag, den 19. März 2024 17.00 – 18.30 Uhr**

im Gemeindeamt Weikersdorf (1. Stock)

Der nicht behobene Jagdpacht kann in der Zeit vom

**02.04.2024 – 30.09.2024**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Weikersdorf abgeholt werden. Bei Bekanntgabe der Bankverbindung besteht die Möglichkeit der Überweisung, abzüglich Überweisungsspesen. Bagatellbeträge bis € 15,-- werden nicht überwiesen, sondern nur bar ausbezahlt.

Anteile des Jagdgebietes Weikersdorf/Stfd. welche nicht behoben werden, sollen lt. Beschluss des Jagdausschusses Weikersdorf/Stfd. der Wegeerhaltung und Pflege und Gestaltung von Grünräumen im Gemeindegebiet zugeführt werden.

Der Obmann  
des Jagdausschusses Weikersdorf

Richard Ötsch e.h.